



Siegen, 11.08.2011

Bezirksregierung Arnsberg  
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung  
- Zusammenlegungsbehörde -  
Hermelsbacher Weg 15  
57072 Siegen  
Tel.: Nr. 02931/82-5506, -5557, -5595  
E-Mail: [thomas.busch@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:thomas.busch@bezreg-arnsberg.nrw.de) und [ralf.wilden@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:ralf.wilden@bezreg-arnsberg.nrw.de) sowie  
[joern.klarfeld@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:joern.klarfeld@bezreg-arnsberg.nrw.de)  
Internet: [www.bezreg-arnsberg.nrw.de](http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de)

Zusammenlegung Littfeld II  
Az.: 6 11 01 H3 -O.1-

### **Ladung zur Vorstandswahl**

**Betr.: Zusammenlegung Littfeld II**

hier: Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Zusammenlegung Littfeld II

Das Zusammenlegungsverfahren Littfeld II ist mit Beschluss vom 24.05.11 eingeleitet worden. Mit dem Beschluss ist die Teilnehmergeinschaft des Zusammenlegungsverfahrens Littfeld II entstanden.

In der Zusammenlegung Littfeld II soll am

Mittwoch, dem 28. September 2011, um 19.00 Uhr,  
in den Räumlichkeiten der Ilsen-Brauerei,  
In den Erlen 29, 57223 Kreuztal-Littfeld,

gemäß § 27 des Gemeinschaftswaldgesetzes und gemäß § 21 Abs. 1 bis 5 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - der Vorstand der Teilnehmergeinschaft gewählt werden.

Zu diesem Termin werden als Teilnehmer die Anteilberechtigten an dem Gemeinschaftsvermögen der Waldgenossenschaften

- Waldgenossenschaft Littfeld, Haubergskomplex, und die
- Waldgenossenschaft Littfelder Hochwald

die Vorstände als Vertreter der Waldgenossenschaften sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten geladen.

Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Gemeinschaftliche Eigentümer wie zum Beispiel Erben- und Eigentümergemeinschaften oder Eheleute mit gemeinsamen Anteilen lassen sich durch einen Bevollmächtigten vertreten. Hierzu ist die Vorlage einer formgültigen Vollmacht erforderlich. Entsprechende Formulare können bei der Bezirksregierung Arnsberg angefordert werden.

Die in den Wahltermin anwesenden Teilnehmer und Bevollmächtigten wählen einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand für das Zusammenlegungsverfahren Littfeld II.

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Dieses gilt ebenso für den Bevollmächtigten, auch dann, wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer mit einer Stimme. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist dann ein Stellvertreter zu wählen.

Anschließend findet die erste Vorstandssitzung statt, in der der Vorsitzende des Vorstandes und sein Stellvertreter gewählt werden.

#### Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung:

Die öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgt gemäß der Hauptsatzung der jeweiligen Stadt oder Gemeinde.

#### Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Netphen:

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Ladung erfolgt für die Teilnehmer in der Stadt Netphen durch Anschlag im Bekanntmachungskasten zwischen den Rathäusern, Amtstraße 2 – 6, 57250 Netphen, für die Dauer von einer Woche ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses in der Stadt Netphen

Im Auftrag

Gez. Wilden